



Projektaufruf

Die LAG Dübener Heide Sachsen ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer LEADER Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf umfasst die Themensäule 3 HeideHeimat und ist gültig für folgendes Handlungsfeld und das Entwicklungsziel und Maßnahmenswerpunkte. **Er richtet sich aus Gründen der Budgetverfügbarkeit ausschließlich an öffentliche Vorhabensträger, d. h. Kommunen, Landkreis, Verwaltungsgemeinschaften oder kommunale Zweckverbände.**

4 Bilden

4 Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern und Bildungsinfrastruktur bedarfsgerecht gestalten

4a Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)

4b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Aufrufnummer:	2026-02/4
Beginn des Aufrufs:	17.04.2026
Frist zur Einreichung von Vorhaben:	01.06.2026
Termin der Vorhabensauswahl:	02.07.2026 Frist zur Einreichung der Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde: 11.09.2026
Höhe des Budgets:	150.000 Euro
Zielgruppe:	Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, Verwaltungsgemeinschaften
Adresse zur Einreichung der Unterlagen:	Dübener Heide Servicegesellschaft mbH c/o Regionalmanagement Dübener Heide Paradeplatz 19 04849 Bad Döben E-Mail: info@leader-duebener-heide.de
Einzureichende Unterlagen	Vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Projektanmeldebogen mit den dort geforderten Anlagen und Erklärungen

Rechtliche Grundlagen	GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland ⇒ Link zum Dokument Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung ⇒ Link zum Dokument
	Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 der Region Dübener Heide Sachsen vom 20.09.2024 (2. Änderungsfassung) ⇒ Link zum Dokument

Inhalte und Zielstellungen des Aufrufs

Im Handlungsfeld 4 sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die sich der Vermittlung von Wissen, Schulung von Kompetenzen oder dem Erlernen von Fähigkeiten widmen. Wir unterstützen den Ansatz der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowohl in der schulischen als auch in der Erwachsenenbildung und fördern Lernorte, an denen Bildungsinhalte aufbereitet und weitergegeben werden. Wir unterstützen Vorhaben, die die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Bildungsinfrastruktur und gutes Lernen schaffen.

Zur Einreichung aufgerufen sind Projekte, die das frühkindliche oder schulische Bildungs- und Betreuungsangebot verbessern. Des Weiteren werden Vorhaben unterstützt, die außerhalb der formalen Bildungslandschaft angesetzt sind, das lebenslange Lernen unterstützen und Menschen zur Selbstbefähigung verhelfen.

Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):

- + Erhalt oder Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- + Erhalt und Weiterentwicklung schulischer oder vorschulischer Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote
- + Erhalt und Weiterentwicklung von Sportstätten
- + Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten beispielsweise in Form von:
 - Energieberatung
 - Beratungsangebot für barrierearmen Um- und Neubau
 - Entwicklung von digitalen Bildungsangeboten, Bildungs- und Informationsangebote zu digitalen Werkzeugen
 - Teamtrainingsangebote für Vereine
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Hinweise und besondere Förderbestimmungen, Fördervoraussetzungen

Maßnahmenswerpunkte		
4a Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)		
4b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	-
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	-
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	-

- + Der Grunderwerb ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Errichtung von Neubauten ist bei Maßnahmenswerpunkt 4a in begründeten Einzelfällen möglich.
- + **Produktive Vorhaben** beinhalten üblicherweise materielle oder immaterielle Investitionen und dienen unmittelbar der Herstellung von Waren oder Dienstleistungen. Bei juristischen Personen sind sie direkt mit Umsatzsteigerungen, Werterhöhungen bzw. Arbeitsplatzschaffungen oder -sicherungen über die Projektlaufzeit hinaus verbunden. Bei natürlichen Personen sind produktive Vorhaben solche mit privater Gewinnerzielungsabsicht oder ganz überwiegend privatem Nutzen beim Antragsteller. Die Rechtsform des Antragstellers ist unbeachtlich.
- + **Nichtproduktive Vorhaben** betreffen entweder
 - a) den hoheitlichen Aufgabenbereich der Gebietskörperschaften oder
 - b) wirtschaftliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge z. B. sozialer, kultureller, bildender, umwelt- oder naturschützender Art, die im Gemeinwohlinteresse liegen und in der Regel nicht kostendeckend erbracht werden können oder
 - c) gemeinnützige Anliegen oder
 - d) Anliegen, die keine unmittelbaren produktiven Wirkungen entfalten, etwa wenn organisationsübergreifende Kooperationen (auch von Unternehmen) aufgebaut werden, die in der Einzelorganisation keine unmittelbar der Maßnahme zurechenbaren Umsatz- oder Gewinnsteigerungen erwarten lassen und die nicht direkt arbeitsmarktwirksam sind.
- + Existenzgründer:innen sind juristische oder natürliche Personen, die die Anmeldung einer Unternehmenstätigkeit im Haupterwerb beabsichtigen oder deren Anmeldung zum Zeitpunkt der Projektanzeige nicht mehr als drei Jahre zurückliegt, sowie Betriebsnachfolger.
- + Zu den förderfähigen Ausgaben zählen materielle und immaterielle Investitionen (Buchstaben a-e) sowie nicht-investive Maßnahmen (Buchstaben f-i):
 - a) Errichtung, Erwerb, einschließlich Leasing und Modernisierung von unbeweglichem Vermögen einschließlich Tiefbauleistungen im Rahmen der Mitverlegung weiterer Netzinfrastrukturen bei Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur
 - b) Modernisierung beweglicher Gegenstände, soweit hiermit eine Weiterentwicklung verbunden ist, die den Zielen der LES dient (bloße Reparaturen, Instandhaltungen oder Aufbereitungen ohne Weiterentwicklung sind ausgeschlossen)
 - c) Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen und Ausstattung,

-
- d) allgemeine Ausgaben etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich Durchführbarkeitsstudien und
 - e) Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken.
 - f) Betriebs-, Personal-, Schulungskosten,
 - g) Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit,
 - h) Netzwerkkosten und
 - i) Studien
- + Begonnene Vorhaben sind von einer Förderung ausgeschlossen.
Als Vorhabenbeginn gilt der Beginn der Tätigkeiten beziehungsweise der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die das Vorhaben oder die Tätigkeit unumkehrbar macht.
Nicht als Beginn gelten Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien oder Architekten- und Ingenieurleistungen.
Es sind nur diejenigen Ausgaben förderfähig, die nach Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde entstanden sind.
- + Baumaßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten oder in Hochwasserentstehungsgebieten sind ohne Vorlage einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen unteren Wasserbehörde von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen. Zur Überprüfung des Standorts kann das Geoportal Sachsen herangezogen werden: [Link zum Geoportal](#)).
- + Eine Förderung für bauliche Investitionen ist nur für Eigentümer:innen bzw. Erbbauberechtigte und nur in bestimmten Fällen für Pächter:innen möglich. Ein:e Pächter:in kann Zuwendungen für bauliche Maßnahme nur dann erhalten, wenn entweder eine Gebietskörperschaft oder eine Religionsgemeinschaft, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert ist, Eigentümerin des betroffenen Grundstücks ist. In solchen Fällen kann die Förderung auf Grundlage eines Pacht- bzw. Mietvertrages erfolgen. Die Pachtdauer muss mindestens die projektspezifische Zweckbindungsfrist berücksichtigen und der Nutzungsberechtigung darf nichts entgegenstehen, was die Umsetzung des Vorhabens oder die Sicherstellung des Verwendungszwecks einschränkt. Auch muss für die Dauer der Zweckbindung das Recht zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages ausgeschlossen sein. Die Eigentümerin muss die Zustimmung zum Vorhaben erteilen.
- + Die Zuwendung mindestens 5.000 € betragen.

Information zur Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl wird vom Entscheidungsgremium (EG) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Dübener Heide Sachsen anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle fristgerecht und vollständig eingereichten Vorhaben werden durch das EG anhand von Kohärenz- und Auswahlkriterien geprüft und bewertet.

Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Vorhaben, die diese Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Mit den Auswahlkriterien bewertet das EG die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese Rangliste der Auswahl der Vorhaben.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf zur Maßnahme erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.

Alle Vorhaben erhalten eine ausführliche Dokumentation der Auswahlentscheidung. Eine positive Auswahlentscheidung ist nicht unbefristet gültig. Antragstellende müssen bis spätestens **11.09.2026** ihren Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde über die Internetbasierte Antragstellung einreichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss das Vorhaben erneut im Rahmen eines entsprechenden Projektauftrages angemeldet werden.

Antragstellende, deren Vorhaben von der LAG abgelehnt wurde, können die Ablehnung von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie dort direkt einen Antrag auf Förderung stellen.

Kontakt und beratende Stelle

Regionalmanagement Dübener Heide
Monika Weber, Claudia Jakobartl, Jessica Kniza
Paradeplatz 19
04849 Bad Döben

Tel.: 034243-348 798

Mobil: 0171-748 85 94

E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

Website: www.leader-duebener-heide.de

Anlagen

Projektanmeldebogen
Anlage Einheitskosten Gebäude
Anlage Einheitskosten Personal
Kohärenz- und Auswahlkriterien